

# Anmeldung

Schuljahr 2024/2025



**A R C H I**  
G Y M N A S I U M  
S O E S T

Liebe Eltern,

schön, dass Sie und Ihr Kind sich für das Archi entschieden haben und sich bei uns anmelden wollen, wir freuen uns auf Sie.

Uns ist das persönliche Gespräch mit Ihrem Kind und mit Ihnen wichtig. Daher planen wir Anmeldegespräche in der Schule. Dazu ist eine **Terminvereinbarung über unsere Homepage** ([anmeldung.archi.jetzt](http://anmeldung.archi.jetzt)) erforderlich.

## Wir benötigen folgende Unterlagen:

- ausgefüllte Anmeldeunterlagen (Anmeldeschein, Einverständniserklärungen, ggf. Anmeldung zum Ganztagsbereich und ggf. Fahrkartenantrag)
- Anmeldeschein der Grundschule im Original
- eine Kopie des letzten Zeugnisses
- eine Kopie der Geburtsurkunde
- ggf. Fahrkartenantrag (ist beigefügt)
- ggf. Nachweise über das Sorgerecht bzw. Einverständniserklärung für die Anmeldung (nur bei Eltern, die getrennt leben)
- ggf. Anmeldung zum Ganztagsbereich
- Nachweis gemäß MasSchG (Impfung oder Immunität gegen Masern, ggf. medizinische Kontraindikation)

Die Unterlagen müssen für das Anmeldegespräch im Original in der Schule vorliegen.

Herzliche Grüße

Marga Rita Bonelli, Schulleiterin

# Anmeldung



**ARCHI**  
GYMNASIUM  
SOEST

## Verbindliche Anmeldung zum Schuljahr 2024/2025

Bitte füllen Sie die Anmeldung in Druckbuchstaben aus. Lfd. Nr.: .....

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Vorname(n): \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geschlecht: männlich weiblich

Straße: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Ortsteil: \_\_\_\_\_

Geburtsort des Kindes: \_\_\_\_\_ Geburtsland: \_\_\_\_\_

1. Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ 2. Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Religionsbekenntnis: \_\_\_\_\_ Teilnahme am Religionsunterricht: ja nein

Fahrschüler/in: ja nein Sportbefreiung: ja nein

### Familiärer Hintergrund:

Ist die Schülerin / der Schüler im Ausland geboren?	Ja	nein	Wenn ja, Jahr des Zuzugs: _____
Ist ein Elternteil im Ausland geboren?	Ja	nein	Wenn ja, das Geburtsland ...
der Mutter: _____	des Vaters: _____		eintragen.
Verkehrssprache in der Familie: _____			

### Erziehungsberechtigte/r:

Mutter	Vater
Sorgerecht: ja nein	Sorgerecht: ja nein
Name	Name
Vorname	Vorname
Straße:	Straße:
PLZ u. Wohnort:	PLZ u. Wohnort:
Telefon (privat):	Telefon (privat):
Telefon (dienstl.):	Telefon (dienstl.):
Handy:	Handy:
E-Mail:	E-Mail:

### Wichtiger Hinweis zum Sorgerecht:

bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigte tragen Sie bitte die vollständigen Adressen von **Mutter und Vater** ein.

Legen Sie bitte eine **schriftliche Einverständniserklärung** des Elternteils vor, **bei dem das Kind nicht wohnt**. Bei alleinigem Sorgerecht legen Sie bitte eine amtliche Bescheinigung hierüber vor.

**Die Anmeldung ist abgeschlossen, wenn die kompletten Unterlagen vorliegen.**

## Schullaufbahn – Übergang aus der Grundschule / Schule:

Zeitraum	Klasse	Schule (ggf. mit Anschrift)	Name d. Klassenlehrerin/-lehrers
z .Beispiel.: 2018-2022	1-4	Petri GS	Frau Mustermann

**Bitte geben Sie auch Wiederholungen und Schulwechsel an.**

*(nur bei Anmeldungen zur 5. Klasse:)*

Gymnasial-Empfehlung                      Gymnasial -Empfehlung mit Einschränkung  
 Realschul-Empfehlung    Realschul-Empfehlung m. E.                      Hauptschul-Empfehlung

Geschwister am Archigymnasium:    ja    in Klasse/n \_\_\_\_\_                      nein

Teilnahme an der Ganztagsbetreuung am Archigymnasium: ja                      nein

*(nur bei Anmeldungen zur 5. Klasse)*

Möchte in die Europaklasse. ja                      nein

Sollte aufgrund der Klassengröße ein Wechsel des gewünschten Profils (Europaklasse + iPad, iPad Klasse) notwendig werden, bin ich nach Rücksprache ggf. flexibel                      eher ja                      eher nein

Folgende Informationen und Hinweise habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen:

- **Infoblatt der AG Schule**
- **Merkblatt für Schülerfahrkarten**
- **Informationen zum Infektionsschutzgesetz**
- **Schulcharta**

- Das Archi behält sich vor Umverteilungen bezüglich der Europaklasse vorzunehmen, sofern die Klassengrößen dies erforderlich machen.
- Wir möchten bis auf Widerruf den **Newsletter** des Archis abonnieren (E-Mail siehe oben).
- Wir sind damit einverstanden, dass
  - a) für schulische Zwecke Bilder von unserem Kind

gemacht werden (Presse, Homepage u. ä.) sowie b) für die Teilnahme an schulischen Wettbewerben persönliche Daten weitergegeben werden, sofern der Veranstalter zugesagt hat, diese Daten ausschließlich für den Wettbewerb zu verwenden und nicht weiterzugeben.

- **Wir verpflichten uns, alle für die Schule relevanten Änderungen der persönlichen Daten (Adresse, Telefonnummer, Sorgerecht etc.) der Schule unverzüglich mitzuteilen.**
- Eine Aufnahme kann nur unter Einhaltung der vorgegebenen Klassengröße und Zügigkeit erfolgen.

**Wir haben/Ich habe den Hinweis für getrennt lebende Erziehungsberechtigte mit gemeinsamem Sorgerecht zur Kenntnis genommen und gebe/n die benötigten Unterlagen fristgerecht an der Schule ab.**

**Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit obiger Angaben und (ich) versichere(n), dass ich/wir die aufgeführten Informationen und Hinweise verstanden habe(n).**

Soest, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der Schülerin / des Schülers

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



## Schulcharta

**Wir am Archi sorgen gemeinsam dafür, dass sich alle geachtet, anerkannt und sicher fühlen.**

**Schule bedeutet für uns, dass jeder in der Gemeinschaft die Möglichkeit bekommt, seinen eigenen Weg zu finden und zu gehen.**

**Wir übernehmen Verantwortung für uns selbst, für die Menschen, mit denen wir umgehen, und für die Inhalte, an denen wir miteinander arbeiten.**

**Damit uns dies gelingt, handeln wir nach Prinzipien, die uns wichtig sind:**

- **Ich achte darauf, dass ich durch mein Verhalten niemanden verletze.**
- **Ich bedenke die Konsequenzen meines Handelns; Kritik fasse ich als Chance zur Entwicklung auf.**
- **Wenn ich einen Konflikt wahrnehme, spreche ich ihn an und trage dazu bei, ihn zu lösen.**
- **Ich wirke an der Entwicklung der Schule mit und kann sicher sein, dass mein Beitrag ernst genommen wird.**

**Ziel unserer Bemühungen ist es, unsere Stärken zu erkennen, zu nutzen und zu mehren.**



## Vereinbarung über die Nutzung eines privateigenen iPads für schulische Zwecke

- Voraussetzung für eine zentrale Installation von schulischen APPs, Zugangsprofilen zum WLAN und die Nutzung unserer pädagogischen Software zum Klassenraummanagement ist die Einbindung des privateigenen Gerätes in ein zentrales Managementsystem (MDM-Server). Zurzeit nutzen wir hierfür den Dienstanbieter „Jamf School“. In begrenztem Umfang erhält die Schule damit Zugriff auf personenbezogene Daten. Dies sind insbesondere der Name des iPads und des Nutzers, die aktuelle IP Adresse sowie die Liste der installierten APPs. Weiterhin ist eine Ortung des Gerätes technisch möglich, sobald es in den „lostMode“ versetzt wurde, also als verloren oder gestohlen gemeldet worden ist. Die Schule behält es sich vor ggf. den Namen und die Klasse der Schülerin / des Schülers in das MDM System einzupflegen, damit eine leichte Zuordnung zu den Geräten möglich wird. Zugriff auf diese Daten haben neben der Nutzerin / dem Nutzer selber nur die Administratoren im erforderlichen Umfang.
- Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage der Einwilligung des Nutzers (DS-GVO Art. 6 lit. a)
- Für die Bereitstellung des MDM Servers, den Support und die Anschaffung von APPS fällt eine Gebühr von 25,- € an, die von der Schule getragen wird. Im Falle eines Verlustes oder Ersatzes des Gerätes wird diese Lizenzgebühr erneut fällig und geht dann zu Lasten der Eltern.
- APPS, die nicht personenbezogen lizenziert werden müssen, finanziert die Schule.
- Die problemlose und effiziente Einbindung des privateigenen Gerätes funktioniert nur, wenn dieses zum sogenannten „DEP-Programm“ gehört. Derartige Geräte sind ausschließlich über zertifizierte Unternehmen zu beziehen, was die Berücksichtigung von Sonderangeboten großer Handelsketten ausschließt.
- Über unseren Partner, das Systemhaus Maconline, werden die Geräte zentral beschafft. Vertragspartner sind hier das Elternhaus und der Händler, nicht das Archigymnasium. Ansprechpartner für Reklamationen, Reparaturen etc. ist dementsprechend die Firma Maconline.
- Mit dem Verlassen der Schule wird das iPad aus dem Managementsystem der Schule entfernt. Dabei muss das Gerät ggf. zurückgesetzt werden, wobei sämtliche APPS, Einstellungen und Daten gelöscht werden. Für eine Datensicherung im Vorfeld ist die Nutzerin / der Nutzer zuständig.
- Die Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass die Geräte jeden Tag ausreichend aufgeladen und mit genügend Speicherplatz für schulisches Arbeiten mitgebracht werden.
- Private Geräte und Wertgegenstände sind in der Schule nicht gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert.
- Geräte, die „gerootet“ wurden oder auf andere Weise die eingerichteten Schutz- und Wartungsfunktionen umgehen, dürfen im Schulnetzwerk nicht zum Einsatz kommen. Die Schule ist berechtigt diese Geräte von der Arbeit im Unterricht und dem Zugang zum Netzwerk auszuschließen.
- Die Nutzung von Messengern (z.B. WhatsApp, Facebook etc.) ist während der regulären Schulzeiten untersagt. Für die Digitale Kommunikation und kollaboratives Arbeiten stehen über Microsoft 365 und iServ zwei personalisierte Schul-Accounts zur Verfügung.

# Anmeldung

Schuljahr 2024/2025



**A R C H I**  
G Y M N A S I U M  
S O E S T

- Grundlage der Arbeit mit den Geräten ist die Schulordnung und die Nutzungsordnung der Medienräume und Medienecken des Archigymnasiums.
- Die Schülerin / der Schüler hat bei der Benutzung des iPads die Hinweise der Lehrerin / des Lehrers zu beachten. Insbesondere sind der Aufruf und die Speicherung von Dokumenten mit rechtswidrigem oder ehrverletzendem Inhalt sowie deren Verbreitung untersagt. Darüber hinaus dürfen nur die für den Unterricht benötigten und von der Lehrerin / dem Lehrer benannten APPs gestartet werden.
- Im unterrichtlichen Kontext haben die Lehrerin / der Lehrer jederzeit die Möglichkeit, den Bildschirminhalt des iPad einzusehen oder diesen im Klassenraum zu projizieren sowie gezielt einzelne APPs ferngesteuert zu starten oder das Gerät zu sperren.
- Das zentrale Managementsystem erlaubt es der Schule APPs ferngesteuert zu installieren und von der Schule installierte APPs zu löschen. Mit dem Löschen der APP werden ggf. auch damit erzeugte Dateien gelöscht, sofern diese nicht extern gesichert wurden.
- In der Schule dürfen nur zu unterrichtlichen und von der Lehrerin / dem Lehrer genehmigten Zwecken Bild-Video- und Tonaufnahmen angefertigt werden. Ohne das ausdrückliche, schriftliche Einverständnis der Betroffenen, der Erziehungsberechtigten und der Schule dürfen diese nicht veröffentlicht werden. Die Regelung schließt eine Speicherung derartiger Dokumente in einem privaten Cloud-Dienst (z.B. iCloud, Google-Drive etc.) ein.
- Rechtsgeschäfte dürfen über das schulische Netzwerk nicht vorgenommen werden.

Mit unserer Unterschrift erklären wir, dass wir mit die obigen Vereinbarung verstanden haben und damit einverstanden sind.

---

(Ort, Datum)

---

(Erziehungsberechtigte/r)

---

(Schülerin/Schüler)



## **iServ, Microsoft365 und schulisches WLAN** **Einverständniserklärung und datenschutzrechtliche Einwilligung**

Die Nutzung unseres pädagogischen Netzes (iServ) der Plattform Microsoft365 Education und des schulischen WLANs ist nur nach Einwilligung in die **Nutzungsvereinbarung** (siehe <https://www.archigymnasium.de/nutzungsvereinbarung>) möglich.

Bei der Nutzung unseres pädagogischen Netzes (iServ), der Plattform Microsoft365 und des schulischen WLANs werden automatisch **personenbezogene Daten** verarbeitet. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligungen einholen. Die Zugangsdaten zum pädagogischen Netz (iServ) und der Plattform Microsoft365 Education werden nach Erteilen der Einwilligungen schriftlich mitgeteilt. Mit den Zugangsdaten zum pädagogischen Netz kann man sich auch am schulischen WLAN anmelden.

\_\_\_\_\_  
Name des/der Schüler\*in

\_\_\_\_\_  
Vorname des/der Schüler\*in

\_\_\_\_\_  
Klasse

### **Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung des pädagogischen Netzes (iServ), der Plattform Microsoft365 und des schulischen WLANs**

Hiermit bestätige ich / bestätigen wir, die Nutzungsvereinbarungen des pädagogischen Netzes (iServ), der Plattform Microsoft365 und des schulischen WLANs in der aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen haben. Ich willige / Wir willigen in die Nutzungsvereinbarungen des pädagogischen Netzes (iServ), der Plattform Microsoft 365 und des schulischen WLANs wie folgt ein (bitte ankreuzen!):

- ja /  nein      Nutzungsvereinbarungen des pädagogischen Netzes (iServ)  
 ja /  nein      Nutzungsvereinbarungen der Plattform Microsoft365 Education  
 ja /  nein      Nutzungsvereinbarungen des schulischen WLANs

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des  
Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin /  
des Schüler

### **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern bei der Nutzung des pädagogischen Netzes, der Plattform Microsoft365 Education und des schulischen WLANs**

Hiermit bestätige ich / bestätigen wir, die Datenschutzerklärung zum pädagogischen Netz (iServ), zur Plattform Microsoft365 und zum schulischen WLANs in der aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen haben. Ich willige / Wir willigen in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Nutzung des pädagogischen Netzes (iServ), der Plattform Microsoft365 und des schulischen WLANs wie folgt ein (bitte ankreuzen!):

- ja /  nein      Nutzer-, Nutzungs- und Protokolldaten bei Nutzung des pädagogischen Netzes (iServ) und Zugriffs auf das Internet  
 ja /  nein      Nutzer-, Nutzungs- und Protokolldaten bei Nutzung der Plattform Microsoft365 Education  
 ja /  nein      Nutzer-, Nutzungs- und Protokolldaten bei Nutzung des schulischen WLANs

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des  
Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin /  
des Schüler

## **iServ, Microsoft365 und schulisches WLAN Nutzungsvereinbarung und Datenschutzerklärung**

### **Nutzungsordnung**

#### **Nutzungsvereinbarung**

Die Nutzungsvereinbarung als Ergänzung zur gültigen Hausordnung der Schule gilt für die Benutzung der schulischen IT-Systeme und Computer (inklusive Tablets) an der Schule innerhalb und außerhalb des Unterrichts, des pädagogischen Netzes iServ, der Kommunikations- und Austauschplattformen Microsoft365 Education, sowie des schulischen WLAN (auch durch eigene Geräte). Sie trägt dazu bei, ein höheres Maß an Datenschutz und einen optimalen Zustand dieser Einrichtungen zu gewährleisten. Dies ist Voraussetzung dafür, dass jederzeit effektiv mit den neuen Medien gearbeitet werden kann.

Die Nutzungsvereinbarung gilt für Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer, nachfolgend "Nutzer" genannt, welche das von der Schule bereitgestellte pädagogische Netzwerk iServ, Microsoft365 Education und das schulische WLAN zur elektronischen Datenverarbeitung schulbezogener Daten nutzen.

Für alle Arbeiten im Unterricht und in Phasen des eigenverantwortlichen Lernens erhält der Nutzer Zugang zu iServ, Microsoft365 Education und zum schulischen WLAN. Die Zugänge zum pädagogischen Netz iServ und zur Kommunikations- und Austauschplattform Microsoft365 Education stellen wir dem Nutzer auch außerhalb des Unterrichts zur schulischen Nutzung zur Verfügung. Die Nutzung setzt einen verantwortungsvollen Umgang mit den Netzwerkressourcen, den Arbeitsplattformen sowie den eigenen personenbezogenen Daten und denen von anderen in der Schule lernenden und arbeitenden Personen voraus. Die folgende Nutzungsvereinbarung und Informationen zur Datenverarbeitung geben dem Nutzer Informationen und stecken den Rahmen ab für eine verantwortungsvolle Nutzung. Ihre Annahme bzw. die Einwilligung in die zur Nutzung erforderliche Datenverarbeitung sind Voraussetzung für die Erteilung der Nutzerzugänge.

#### **Laufzeit**

Dem Nutzer wird ein Nutzerkonto in iServ und Microsoft365 Education sowie Zugang zum schulischen Netzwerk innerhalb seiner Dienst- bzw. Schulzeit nach Annahme und Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit endet spätestens mit dem Tag, an dem der Nutzer die Schule verlässt.

#### **Umfang**

Zum Umfang der von der Schule für die Nutzer kostenlos bereitgestellten Pakete gehören:

- Zugang zum Portal *Microsoft365 Education* mit einem eigenen Nutzerkonto mit
  - einer schulischen E-Mail-Adresse
  - Zugriff auf Apps und Web-Apps wie Word, PowerPoint, Excel, OneDrive, OneNote, Teams



# Datenschutzerklärung

Schuljahr 2024/2025



- Nahtlosem Arbeiten in Teams für Unterhaltungen, Inhalte und Aufgaben
- Apps für alle Plattformen und Systeme (PC, Tablet und Smartphone)
- großer Online-Speicherplatz für Dateiablage und Postfach
- Zugang zum pädagogischen Netzwerk *iServ* der Schule mit einem persönlichen Nutzerkonto mit
  - persönlichem Speicherplatz
  - Zugang zu pädagogischen Kommunikationstools (z.B. Messenger, Foren)
- Zugang zum schulischen WLAN
  - Schülerinnen und Schülern wird der WLAN-Zugang für ein eigenes Gerät gewährt.
  - Je nach Auslastung des schulischen Netzwerks kann die Schule den Zugang beschränken, zeitweise oder ggf. vollständig sperren.
  - Es besteht kein Anrecht auf eine dauerhafte Nutzung des schulischen WLAN, auch nicht nach erfolgter Gewährung des Zugangs.
  - Das schulische Netzwerk darf ausschließlich für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Unterricht genutzt werden.

*iServ* und Microsoft365 Education bieten Frontends, Programme und Apps an, die auf dem heimischen PC, Tablet und Smartphone installiert werden können. Die Schule übernimmt keine Haftung für mittelbare und unmittelbare Folgeschäden, die durch diese Frontends, Programme und Apps entstehen.

## Nutzerverhalten

Jeder Nutzer hat dafür zu sorgen, dass die Sicherheit und der Schutz der eigenen personenbezogenen Daten sowie das Recht anderer auf informationelle Selbstbestimmung nicht durch leichtsinniges, fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln gefährdet werden.

Verantwortungsvolles und sicheres Handeln bedeutet:

## Passwörter

Passwörter müssen so sicher sein, dass sie nicht erratbar sind. Sie müssen aus mindestens 8 Zeichen bestehen, worunter sich mindestens je eine Zahl, ein Großbuchstabe und ein Sonderzeichen befinden muss. Sie sollten zumindest einmal im Schuljahr gewechselt werden. Es dürfen keine Passwörter verwendet werden, die bereits für andere Dienste genutzt werden. Es ist gestattet, zur Passwortwiederherstellung eine private E-Mail-Adresse hinterlegen.

## Zugangsdaten

Der Nutzer ist verpflichtet, die eigenen Zugangsdaten zum persönlichen *iServ* und Microsoft365 Education Konto geheim zu halten. Sie dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.

# Datenschutzerklärung

Schuljahr 2024/2025



Sollten die eigenen Zugangsdaten durch ein Versehen anderen Personen bekannt geworden sein, ist der Nutzer verpflichtet, sofort Maßnahmen zum Schutz der eigenen Zugänge zu ergreifen. Falls noch möglich, sind Zugangspasswörter zu ändern. Ist dieses nicht möglich, ist ein schulischer Administrator zu informieren.

Sollte der Nutzer in Kenntnis fremder Zugangsdaten gelangen, so ist es untersagt, sich damit Zugang zum fremden Nutzerkonto zu verschaffen. Der Nutzer ist jedoch verpflichtet, den Eigentümer der Zugangsdaten oder einen schulischen Administrator zu informieren.

Nach Ende der Unterrichtsstunde oder der Arbeitssitzung an einem schulischen Rechner bzw. Mobilgerät meldet sich der Nutzer von Microsoft365 Education und vom pädagogischen Netz ab (ausloggen).

## WLAN

Die Nutzung des schulischen WLAN erfolgt nur für unterrichtliche Zwecke, innerhalb oder außerhalb der Unterrichtszeit.

## Personenbezogene Daten

Zum Schutz der eigenen personenbezogenen Daten sollten diese in Microsoft365 Education und iServ weder verarbeitet noch gespeichert werden. Bei der Nutzung von Microsoft365 Education von privaten Geräten aus, ist darauf zu achten, dass keine Synchronisation von privaten Inhalten mit dem schulischen OneDrive stattfindet. Es ist nicht zulässig, personenbezogene Daten von anderen Nutzern, welche über die zur Nutzung von Microsoft365 Education und iServ erforderlichen Daten verfügen, ohne deren Einwilligung dort zu verarbeiten oder speichern. Beispiele für personenbezogene Daten sind: biographische Daten, die eigene Anschrift, persönliche Fotos, Videos und Audio, auf welchen der Nutzer selbst abgebildet ist, oder andere Nutzer abgebildet sind.

## E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser **nur für die schulische Kommunikation** (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht.

Eine Weiterleitung schulischer E-Mails auf eine private E-Mail Adresse ist nicht gestattet.

Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes, die Inhalte der E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Die Nutzer verpflichten sich, in E-Mails die Rechte anderer zu achten. Massen E-Mails, Joke-E-Mails o.ä. sind nicht gestattet. Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke jeder Art verwendet werden.

## Chat und Forum

# Datenschutzerklärung

Schuljahr 2024/2025



Es gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung

## Kalender

Die Aufnahme von privaten, nicht schulischen Terminen in die Kalender von Microsoft365 Education und iServ ist nicht zulässig. Dazu gehören auch die Geburtstage von anderen Nutzern aus der Schule.

## Videokonferenzen

Mitschnitte der Videokonferenz gleich welcher Art sind untersagt.

## Kopplung mit privaten Konten oder anderen Diensten

Zur Wahrung des Schutzes und der Sicherheit der eigenen personenbezogenen Daten ist es nicht zulässig, das schulische Microsoft365 Education Konto und iServ Konto mit anderen privaten Konten zu koppeln.

Eine Nutzung des schulischen Microsoft365 Education Kontos und iServ Kontos zur Authentifizierung an anderen Online Diensten ist nicht zulässig, außer es handelt um einen von der Schule zugelassenen Dienst.

## Urheberrecht

Bei der Nutzung des pädagogischen Netzes der Schule, von Microsoft365 Education und von iServ sind die geltenden Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten. Fremde Inhalte, deren Nutzung nicht durch freie Lizenzen wie Creative Commons, GNU oder Public Domain zulässig ist, haben ohne schriftliche Genehmigung der Urheber nichts im pädagogischen Netz oder in Microsoft365 Education zu suchen, außer ihre Nutzung erfolgt im Rahmen des Zitatrechts.

Fremde Inhalte (Texte, Fotos, Videos, Audio und andere Materialien), die nicht unter freien Lizenzen wie Creative Commons, GNU oder Public Domain stehen, dürfen nur mit der schriftlichen Genehmigung des Urhebers veröffentlicht werden. Dieses gilt auch für digitalisierte Inhalte (eingescannte oder abfotografierte Texte und Bilder) sowie Audioaufnahmen von urheberrechtlich geschützten Musiktiteln (GEMA). Bei vorliegender Genehmigung ist bei Veröffentlichungen auf einer eigenen Website, der Urheber zu nennen, wenn dieser es wünscht. Bei der Veröffentlichung von Creative Commons und GNU lizenzierten Inhalten sind die Nutzungsvorgaben der Urheber in der von dieser angegebenen Form umzusetzen.

Bei der unterrichtlichen Nutzung von freien Bildungsmaterialien (Open Educational Resources - OER) sind die jeweiligen Lizenzen zu beachten und entstehende neue Materialien bei einer Veröffentlichung entsprechend der ursprünglichen Creative Commons Lizenzen zu lizenzieren.

Bei von der Schule über das pädagogische Netz iServ oder Microsoft365 Education zur Verfügung gestellten digitalen bzw. digitalisierten Inhalten von Lehrmittelverlagen ist das Urheberrecht zu beachten. Eine Nutzung ist nur innerhalb der schulischen Plattformen zulässig im Rahmen von § 60a Unterricht und Lehre. Nur wenn die Nutzungsbedingungen der Lehrmittelverlage es gestatten, ist eine Veröffentlichung oder Weitergabe digitaler bzw. digitalisierter Inhalte von Lehrmittelverlagen zulässig.

# Datenschutzerklärung

Schuljahr 2024/2025



Stoßen Nutzer im pädagogischen Netz oder in Microsoft365 Education auf urheberrechtlich geschützte Materialien, deren Nutzung nicht den beschriebenen Vorgaben entspricht, sind sie verpflichtet, dieses bei einer verantwortlichen Person anzuzeigen.

Die Urheberrechte an Inhalten, welche Nutzer eigenständig erstellt haben, bleiben durch eine Ablage oder Bereitstellung in Microsoft365 Education und iServ unberührt.

## Unzulässige Inhalte und Handlungen

Nutzer sind verpflichtet, bei der Nutzung des pädagogischen Netzes, von Microsoft365 Education und iServ geltendes Recht einzuhalten.

- Es ist verboten, pornographische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende, rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte über das pädagogische Netz, Microsoft365 Education und iServ zu erstellen, abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Die geltenden Jugendschutzvorschriften sind zu beachten.
- Die Verbreitung und das Versenden von belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalten ist unzulässig.

## Zuwiderhandlungen

Im Falle von Verstößen gegen diese Nutzungsordnung behält sich die Schulleitung des Archigymnasiums das Recht vor, den Zugang zu einzelnen oder allen Bereichen innerhalb von iServ, Microsoft365 Education sowie den Zugang zum schulischen Netzwerk zu sperren und die Nutzung schulischer Endgeräte zu untersagen.

Davon unberührt behält sich die Schulleitung weitere dienstrechtliche Maßnahmen gegenüber Lehrkräften bzw. Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülern vor.

## Administratoren

Die Administratoren haben weitgehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu schulischen Konten bzw. schulischen/persönlichen Daten zu verschaffen.

# Datenschutzerklärung

Schuljahr 2024/2025



## Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DS-GVO

Zur Nutzung unseres pädagogischen Netzes (iServ), der Plattform Microsoft365 Education und des schulischen WLANs am Archigymnasium ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Darüber möchten wir Sie/ Euch im Folgenden informieren.

### Datenverarbeitende Stelle (iServ, schulisches WLAN)

<b>Kontakt Daten Schule</b>	<b>Schulischer Datenschutzbeauftragter</b>
Archigymnasium Soest Niederbergheimer Straße 9 59494 Soest Telefon 02921/9481100 Telefax 02921/ E-Mail <a href="mailto:verwaltung@archigymnasium.de">verwaltung@archigymnasium.de</a>	Datenschutzbeauftragter für die Schulen des Kreises Soest Heinz Hagmanns Tel.: 02921 30-2461 E-Mail: <a href="mailto:heinz.hagmanns@kreis-soest.de">heinz.hagmanns@kreis-soest.de</a>

### Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule und die Stadt Soest sorgen durch technische und organisatorische Maßnahmen für den Schutz und die Sicherheit der im hausinternen pädagogischen Netz iServ übermittelten Daten [z.B. Webfilter, Firewalls].

Mit dem Dienstleister von iServ wird ein Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DS-GVO abgeschlossen. Die Daten der Nutzer werden auf dem Server von iServ gespeichert, der sich im Archigymnasium befindet. Hierzu steht jedem Nutzer Speicherplatz zur Verfügung.

Durch Annahme der Online Service Terms (OST) als Bestandteil eines Volumenlizenzvertrags zu Microsoft365 Education ist den Vorgaben der DS-GVO nach Art. 28 zum Abschluss eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung zwischen Schule als Auftraggeber und Microsoft als Auftragnehmer genüge getan. Außerdem handelt es sich bei Microsoft365 Education um eine speziell für den Bildungsbereich entwickelte, datenschutzkonforme Version ohne Werbung mit Serverstandort Deutschland oder Europa. Die Stammdaten liegen im Rahmen des Cloud-Dienstes Microsoft 365 in EU-Rechenzentren von Microsoft. Es ist vertraglich gesichert, dass Nutzerdaten den EU Raum nicht verlassen und von Microsoft in keiner Weise verarbeitet werden können. Der RZ-Betrieb von Microsoft ist nach den Datenschutzrichtlinien ISO 27018 zertifiziert, alle Daten sind maschinell verschlüsselt.

Die Nutzerkonten in iServ und Microsoft 365 Education werden mit Namen und Vornamen des Nutzers angelegt. Jeder Nutzer erhält ebenfalls zwei schulische E-Mail-Adressen, welche den Vor- und Nachnamen enthalten. Diese E-Mail-Adresse dient dem Login und, sofern es die Schule den Nutzern gestattet, dem Austausch per E-Mail. Zudem hinterlegt sind Angaben zur Klasse / zum Kurs und zur Rollenzugehörigkeit.

# Datenschutzerklärung

Schuljahr 2024/2025



Zur Wahrung des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung der Nutzer unserer Schule verpflichtet sich Microsoft365 Education, die personenbezogenen Daten von Nutzern nicht zur Erstellung von Profilen zur Anzeige von Werbung oder Direkt Marketing zu nutzen. Innerhalb von Microsoft365 Education erfolgt kein Tracking und es wird keine Werbung eingeblendet. Soweit von Microsoft Nutzungsdaten erhoben werden, dienen diese ausschließlich zur „Bereitstellung der Kerndienste bzw. zur Bereitstellung, Aufrechterhaltung und Verbesserung sowie für den Schutz dieser Dienste und zur Entwicklung neuer Dienste.“ Diese Zusagen von Microsoft gelten nur, wenn ein schulischer Nutzer mit seinem von der Schule bereitgestellten Microsoft-Konto auf die genannten Dienste zugreift!

Ziel unserer Schule ist es, durch eine Minimierung von personenbezogenen Daten bei der Nutzung von Microsoft365 Education und iServ, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung unserer Schüler und Lehrkräfte bestmöglich zu schützen. Dieses ist nur möglich, wenn die Nutzer selbst durch verantwortungsvolles Handeln zum Schutz und zur Sicherheit ihrer personenbezogenen Daten beitragen und auch das Recht anderer Personen an der Schule auf informationelle Selbstbestimmung respektieren.

## **Zu welchem Zweck sollen meine Daten verarbeitet werden?**

Personenbezogene Daten der Nutzer des pädagogischen Netzes, von Microsoft365 Education und des schulischen WLAN mit einem eigenen Gerät werden erhoben, um dem Nutzer die genannten Dienste zur Verfügung zu stellen, die Sicherheit dieser Dienste und der verarbeiteten Daten aller Nutzer zu gewährleisten und im Falle von missbräuchlicher Nutzung oder der Begehung von Straftaten die Verursacher zu ermitteln und entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten.

## **Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?**

Die Datenverarbeitung in iServ und Microsoft365 Education erfolgt auf der Grundlage der **Einwilligung des Nutzers** (DS-GVO Art. 6 lit. a). Die Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten in der Schule wird durch die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) geregelt.

## **Von welchen Personen werden welche Daten verarbeitet?**

### **Kategorien betroffener Personen**

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Weitere Mitarbeiter\*innen der Schule

### **Kategorien von personenbezogenen Daten**

#### **Pädagogisches Netz iServ**

- Biographische Daten (Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu Klassen, Kursen, Jahrgängen, Teams)
- Anmeldeinformationen (Nutzerkennung, Passwort)
- Nutzerinhalte (erzeugte Dateien und Inhalte, Versionen von Dateien)

# Datenschutzerklärung

Schuljahr 2024/2025



- technische Daten/Zugriffsdaten (Datum, Zeit, Gerät, Traffic, IP Nummern aufgesuchter Internetseiten und genutzter Dienste)
- Nutzerdaten (erzeugte Daten, Versionen von Dateien)
- Kommunikationsdaten (Empfänger und Absender von E-Mails und Messengerdiensten, Zahl und Art der Dateianhänge, Datum- und Zeitstempel)

## Microsoft365 Education

- Biographische Daten (Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu Klassen, Kursen, Jahrgängen, Teams)
- Anmeldeinformationen (Nutzerkennung, Passwort)
- Nutzerinhalte (erzeugte Dateien und Inhalte, Versionen von Dateien)
- technische Daten/Zugriffsdaten (Datum, Zeit, Gerät, Traffic)
- Nutzerdaten (erzeugte Daten, Versionen von Dateien, Bild- und Tondaten in Video- und Audiokonferenzen, Inhalte von Bildschirmfreigaben, erstellte Chat-Nachrichten, Sprachnotizen, erstellte Kalendereinträge, Status von Aufgaben (zugewiesen, abgegeben, Fälligkeit, Rückmeldung), Eingaben bei Umfragen, technische Nutzungsdaten zur Bereitstellung der Funktionalitäten und Sicherheit von MS Teams und in Teams integrierte Funktionen)
- Kommunikationsdaten (Empfänger und Absender von E-Mails und Messengerdiensten, Zahl und Art der Dateianhänge, Datum- und Zeitstempel)

## Schulisches WLAN

- Nutzerdaten (Vor- und Nachname, Nutzerkennung)
- Geräte-Identifikationsdaten (Gerätename, MAC Adresse)
- Zugriffsdaten (Datum, Zeit, Zugriffspunkt, Traffic, Ports)

## Kategorien von Empfängern

### Pädagogisches Netz

Intern:

- Lehrkräfte, andere Benutzer / Schüler (nur gemeinsame Daten oder von Nutzern in ein gemeinsames Verzeichnis übermittelte Daten oder Freigaben),
- Administratoren (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit für administrative Zwecke erforderlich),
- Schulleitung (alle technischen und öffentlichen Daten, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung),

# Datenschutzerklärung

Schuljahr 2024/2025



Extern:

- Dienstleister, Administratoren (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit für administrative Zwecke erforderlich, auf Weisung der Schulleitung)
- Ermittlungsbehörden (alle Daten betroffener Nutzer, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat)
- Betroffene (Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO)

## Microsoft365 Education

Intern:

- Lehrkräfte, andere Benutzer / Schüler (nur gemeinsame Daten oder von Nutzern in ein gemeinsames Verzeichnis übermittelte Daten oder Freigaben),
- Administratoren (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit für administrative Zwecke erforderlich),
- Schulleitung (alle technischen und öffentlichen Daten, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung),



# Datenschutzerklärung

Schuljahr 2024/2025



Extern:

- Dienstleister, Administratoren (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit für administrative Zwecke erforderlich, auf Weisung der Schulleitung)
- Ermittlungsbehörden (alle Daten betroffener Nutzer, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat)
- Betroffene (Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO)

## Schulisches WLAN

Intern:

- Administratoren (alle technischen und Daten und Kommunikationsdaten, soweit für administrative Zwecke erforderlich)
- Schulleitung (alle technischen und Daten und Kommunikationsdaten im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung),

Extern:

- Ermittlungsbehörden (alle Daten betroffener Nutzer, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat)
- Betroffene (Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO)

## An wen werden die Daten übermittelt?

Wir nutzen Microsoft365 Education und iServ im Rahmen eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung. Microsoft und iServ verarbeiten die personenbezogenen Daten des Nutzers ausschließlich in unserem Auftrag. Demnach dürfen Microsoft und iServ die Daten nur entsprechend unserer Weisungen und für unsere Zwecke und nicht für eigene Zwecke nutzen, also auch nicht für Werbung. Im Sinne des Datenschutzrechts findet somit keine Übermittlung statt.

## Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Zugangs- und Nutzungsdaten bleiben bestehen, solange der Benutzer Mitglied im pädagogischen Netz ist. Logdaten von Anmeldungen am pädagogischen Netz und Endgeräten sowie von Internetzugriffen aus dem pädagogischen Netz werden automatisch nach 14 Tagen gelöscht. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden sämtliche Zugangsdaten sowie das Nutzerverzeichnis gelöscht. Bis dahin ist es für den Benutzer möglich, sich die Inhalte des persönlichen Verzeichnisses aushändigen zu lassen. Die Löschung erfolgt innerhalb von 2 Monaten nach Verlassen der Schule.

Die Löschung aus den Systemen von Microsoft365 Education ist vom Zeitpunkt der Löschung eines Kontos oder von Inhalten durch die Schule nach 90 Tagen abgeschlossen. Selbiger Zeitraum gilt auch für die Löschung von Dateien durch den Nutzer selbst

# Datenschutzerklärung

Schuljahr 2024/2025



Ton- und Bilddaten von Video- und Audiokonferenzen werden von der Schule nicht aufgezeichnet und gespeichert.

Inhalte in von Anderen geteilten Dateien, bearbeitete und abgegebene Aufgaben und Nachrichten in Gruppenchats werden gespeichert, solange ein Team besteht. Teams für Klassen- und Lerngruppen werden spätestens 5 Jahre nach Ende der Schulzeit der betroffenen Schüler\*innen samt ihren von Schüler\*innen erstellten, geteilten und bearbeiteten Inhalten und Chats gelöscht. Inhalte von Chats bestehen solange das Konto des anderen Nutzers besteht.

## **Wo kann ich mehr zum Datenschutz von Microsoft365 Education und iServ erfahren?**

<https://www.microsoft.com/de-de/education/it-pro/security-solutions>

<https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>

<https://iserv.eu/portal/security/>

## **Recht auf Widerruf**

Die erteilte Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Datenarten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs sämtlicher Verarbeitung personenbezogener Daten im pädagogischen Netz werden die entsprechenden Zugangsdaten aus dem System gelöscht und der Zugang gesperrt.

## **Weitere Betroffenenrechte**

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen zu.

# Datenschutzerklärung

Schuljahr 2024/2025



## Wichtiger Hinweis - Freiwilligkeit

Wir möchten darauf hinweisen, dass sowohl die Nutzung des pädagogischen Netzes und des schulischen WLANs auf freiwilliger Basis erfolgen. Eine Anerkennung der Nutzervereinbarungen und eine Einwilligung in die Verarbeitung der zur Nutzung des pädagogischen Netzes erforderlichen personenbezogenen Daten ist freiwillig.

- Die Nutzung des pädagogischen Netzes setzt keine Nutzung des WLAN mit einem eigenen Gerät voraus. Wer die Nutzungsvereinbarung für das schulische WLAN nicht anerkennen möchte, erfährt daraus keinen Nachteil und kann ggf. mit einem schulischen Gerät arbeiten.
- Alternativ ist es auch möglich, mit Einwilligung der Eltern über einen eigenen mobilen Zugang mit dem eigenen Gerät auf das Internet zuzugreifen. Für eine brauchbare und zuverlässige Leistung einer Mobilfunkverbindung in allen Gebäudeteilen übernimmt die Schule keine Verantwortung.
- Wer die Nutzungsvereinbarung des pädagogischen Netzes nicht anerkennt, kann keine schulischen Computer und Mobilgeräte (iPads/Notebooks o.ä.) nutzen. Die Lehrkräfte werden dann anderweitig Materialien für Arbeitsaufträge im Unterricht bereitstellen. Unsere Schulbibliothek steht unseren Schülern für Recherchen jederzeit offen.
- Die Nutzung des pädagogischen Netzes iServ setzt immer die Anerkennung der Nutzervereinbarung für das pädagogische Netz **und** die Einwilligung in die diesbezügliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Betroffenen voraus.
- Die Nutzung der Plattform Microsoft365 Education setzt immer die Anerkennung der Nutzervereinbarung für das pädagogische Netz **und** die Einwilligung in die diesbezügliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Betroffenen voraus.
- Die Nutzung des schulischen WLAN mit einem eigenen Gerät setzt immer die Anerkennung der Nutzervereinbarung für das schulische WLAN **und** die Einwilligung in die diesbezügliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Betroffenen voraus.

# Ganztagsbereich

Anmeldung



**A R C H I**  
G Y M N A S I U M  
S O E S T

## Anmeldung zur Ganztagsbetreuung

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

verbindlich zur Ganztagsbetreuung an.

Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

Für die anstehenden Essens- und Betreuungskosten in Höhe von zur Zeit 4,50€ pro Essen und 20,00 € monatliche Betreuung meines Kindes, habe ich die Einzugsermächtigung beigelegt. Die Kosten für Rückgaben von Lastschriften sind von den Eltern zu tragen.

Die Anmeldung gilt verbindlich für ein Schuljahr und verlängert sich automatisch für ein weiteres Schuljahr, wenn keine schriftliche Kündigung 4 Wochen vor Ende des Schuljahres eingeht. Außerordentliche Kündigungen bei triftigem Grund erfolgen mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Ende des Quartals. Die Betreuungskosten müssen bis zum Ende des Quartals von den Eltern übernommen werden.

Falls Ihr Kind mal nicht am Ganztage teilnimmt (Erkrankung) oder den Ganztage eher verlassen muss, wird eine schriftliche Entschuldigung benötigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

SEPA-Lastschriftmandat  
SEPA Direct Debit Mandate

Name des Zahlungsempfängers / Creditor name:

Archigymnasium

Anschrift des Zahlungsempfängers / Creditor address

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Niederbergheimer Str. 9

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

59494 Soest

Land / Country:

Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor identifier:

DE 63 ZZZ0 0000 1484 09

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) / Mandate reference (to be completed by the creditor):

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger "automatisierter Name Zahlungsempf. von oben", Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger "automatisierter Name Zahlungsempf. von oben" auf mein / unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, you authorise (A) the creditor "automatisierter Name Zahlungsempf. von oben" to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor "automatisierter Name Zahlungsempf. von oben".

As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

Zahlungsart / Type of payment:

Wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment  Einmalige Zahlung / One-off payment

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor name:

X

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor address\*

\* Angabe freigestellt / Optional information

Straße und Hausnummer / Street name and number:

X

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

Land / Country:

Deutschland

X

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 34 Stellen) / IBAN of the debtor (max. 34 characters):

X

BIC (8 oder 11 Stellen) / BIC (8 or 11 characters):

Hinweis: Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN des Zahlungspflichtigen mit DE beginnt.  
Note: If the creditor's IBAN is beginning with DE, the use of the BIC could be omitted.

Ort / Location:

Soest

Datum (TT/MM/JJJJ) / Date (DD/MM/YYYY):

X

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Signature(s) of the debtor:

X



## **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

### **Grundsätzliches**

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (möglicherweise mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben.

Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

### **Verbot des Schulbesuchs**

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn

- es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird (dies sind beispielsweise Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien; alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor);
- eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann (dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A, bakterielle Ruhr und COVID-19)
- ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist;

### **Übertragungswege**

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

- Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Kontaktinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).
- Tröpfchen- oder luftübertragene Infektionen sind zum Beispiel Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.
- Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass auch in Schulen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

### **Ärztliche Beratung**

Wir bitten Sie daher, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihrer Haus- oder Kinderärztin oder Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (zum Beispiel bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Die Ärztin oder der Arzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) verbietet.

# Infektionsschutz

Schuljahr 2024/2025



**A R C H I**  
G Y M N A S I U M  
S O E S T

## **Benachrichtigung der Schule und weiteres Vorgehen**

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern und anderen Sorgeberechtigten der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Im Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Schulbesuchsverbot für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt o-der Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

## **Schutzimpfungen**

Gegen Diphtherie, Masern (*inzwischen verpflichtend*), Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt

# MERKBLATT

## zur

### Übernahme von Schülerfahrkosten

Um Ihnen die Beantragung der Schülerfahrkosten zu erleichtern, enthält dieses Merkblatt nachfolgend einige Informationen, die Ihnen dabei helfen sollen.

Die Übernahme von Schülerfahrkosten durch die Stadt Soest erfolgt nach den Maßgaben der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung). Der Stadt Soest als Schulträger obliegt keine Pflicht zur Beförderung, wohl aber zur Übernahme der Kosten, die für die wirtschaftlichste Beförderung von Schüler/innen notwendig entstehen. Die Eltern sind verpflichtet die regelmäßige Teilnahme am Unterricht sicherzustellen. Das schließt das Zurücklegen des Schulweges mit ein.

Der Schulträger entscheidet jeweils über die **wirtschaftlichste Beförderungsart**. Dies ist in der Regel der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), weshalb den Schülerinnen und Schülern eine **Fahrkarte** zur Verfügung gestellt wird.

**Fahrkosten entstehen notwendig, wenn der Schulweg** in der einfachen Entfernung zur nächstgelegenen Schule für Schüler/innen der

<u>Primarstufe</u>	Grundschulen (1. bis 4. Klasse)	<b>mehr als 2,00 km,</b>
<u>Sekundarstufe I</u>	Haupt- und Realschulen, Sekundar- und Gesamtschule (5. bis 10. Klasse) Gymnasien (5. bis 9. Klasse)	<b>mehr als 3,50 km,</b>
<u>Sekundarstufe II</u>	Gymnasien (10. Klasse Einführungsphase EF) Gymnasien (11. Klasse Q1 bis 12. Klasse Q2) sowie der Gesamtschule (11. bis 13. Klasse)	<b>mehr als 3,50 km</b> <b>mehr als 5,00 km</b>

beträgt.

Als **Entfernung** gilt die kürzeste Fußwegstrecke, gemessen von der Haustür des Wohngebäudes der Schülerin/des Schülers bis zum nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstückes.

**Nächstgelegene Schule** ist die Schule der gewählten Schulform (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Sekundarschule, Gymnasium, Gesamtschule), bei Grund- und Hauptschülern auch der gewählten Schulart (Gemeinschafts-, Bekenntnis- und Weltanschauungsschule), bei Gymnasien die Schule mit dem gewählten bilingualen Bildungsgang, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe (etwa die Aufnahmekapazität) nicht entgegenstehen (also nicht zwingend die allein von der Entfernung nächstgelegene Schule). Wird eine andere als die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform besucht, sind Schülerfahrkosten von der Stadt Soest nur in Höhe des Betrages zu übernehmen, der beim Besuch der nächstgelegenen Schule anfallen würde.

#### **Hierzu zwei Beispiele:**

1. Ein Schüler aus Bad Sassendorf besucht das Conrad-von-Soest-Gymnasium im Schulzentrum in Soest. Obwohl diese Fußwegstrecke eindeutig über 5,0 km lang ist, **ist die Abmessung zum Archigymnasium maßgebend**, da diese Schule das **nächstgelegene Gymnasium** ist. Unter Berücksichtigung der freien Schulwahl kann der Schüler zwar das Conrad-von-Soest-Gymnasium besuchen, kann aber ab Jahrgangsstufe Q1 nur noch einen Anspruch auf Fahrkostenübernahme geltend machen, wenn der Schulweg zum nächstgelegenen Gymnasium (Archigymnasium) mehr als 5,0 km beträgt.



2. Ein Schüler der Sekundarstufe I, wohnhaft in der Gemeinde Anröchte, möchte ein Gymnasium in Soest besuchen. Das nächstgelegene Gymnasium ist in Erwitte. Unter Berücksichtigung der freien Schulwahl und der grundsätzlichen Aufnahme von auswärtigen Schülern an Soester Schulen, deren Schulbesuch in der eigenen Gemeinde nicht gewährleistet ist, kann der Schüler zwar ein Gymnasium in Soest besuchen, hat aber höchstens **Anspruch auf die Übernahme der Fahrkosten** von Anröchte **zum nächstgelegenen Gymnasium** in Erwitte.  
In diesem Beispiel ist das Gymnasium Erwitte von der Entfernung und von den Kosten die nächstgelegene Schule im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung. **Für die Fahrt nach Soest entstehende Mehrkosten sind von den Erziehungsberechtigten des Schülers zu tragen.**

In Ausnahmefällen kann auch abweichend von den umseitig genannten Entfernungsgrenzen ein Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten bestehen, wenn

- ein Schulweg benutzt werden muss, der als besonders gefährlich eingestuft worden ist oder
- eine Behinderung vorliegt.

Auskunft darüber gibt die Arbeitsgruppe Schule und Sport der Stadt Soest.

### Antragsverfahren

Schülerfahrkosten werden auf Antrag gewährt. Der Bewilligungszeitraum ist das jeweilige Schuljahr.

#### **Ein Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten ist zu stellen:**

- bei jeder Neuanmeldung
- beim Umzug
- beim Wechsel in die Stufe 11 der Gesamtschule bzw. in die Q1 am Gymnasium

Anträge erhalten Sie im Sekretariat der Schule. Die Anträge sind bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres im Sekretariat der aufnehmenden Schule einzureichen.

Sofern Sie keinen ablehnenden oder vom Antrag abweichenden Bescheid erhalten, wird der Schülerin/dem Schüler zu Beginn des neuen Schuljahres eine Schülerfahrkarte in der Schule ausgehändigt.

Ein **Wohnsitzwechsel** ist der Schule **sofort mitzuteilen**.

Falls die Berechtigung zur Nutzung der Schülerfahrkarte entfällt, ist die **Fahrkarte unverzüglich zurückzugeben**. Für den Verlust von Kundenkarte oder Wertmarken hat der Schüler selbst aufzukommen.

Sollten die **Voraussetzungen** für eine Fahrkostenübernahme **nicht mehr vorliegen**, so wird die **Fahrkarte** vom Schulträger – auch im laufenden Schuljahr – **eingezogen**.

Die Arbeitsgruppe Schule und Sport der Stadt Soest steht Ihnen für weitere und eingehendere Auskünfte zur Verfügung.

Sie finden uns im Rathaus I (neben dem Standesamt), Zimmer 126 - 129.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 02921/103-1144.

Die Angaben erfolgen vorbehaltlich einer Änderung der Schülerfahrkostenverordnung.

Ihre  
Arbeitsgruppe Schule und Sport  
der Stadt Soest

Stand 18.05.2015



# Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten

Eingangsstempel:

Die Fahrkarte wird benötigt

für das ganze Schuljahr

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

<b>Schule</b> Archigymnasium Soest	<b>Schuljahr</b> 2024/2025	<b>Jahrgang/Klasse</b> _____
------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------

Name, Vorname(n) der Schülerin/des Schülers

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort - Ortsteil

Geburtsdatum

Geschlecht (m/w/d)

Telefon

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- bei Gymnasien: Es wird ein bilingualer Bildungsgang besucht. Fächer: \_\_\_\_\_
- Es besteht ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.
- Es besteht die Möglichkeit einer Freifahrt aufgrund einer Schwerbehinderung.

Ich beantrage die Übernahme der Schülerfahrkosten durch Aushändigung eines Schulwegtickets von der Einstieghaltestelle (falls abweichend von der nächstgelegenen)

(Diese Angaben werden vom Schulträger ermittelt):

Schülernummer: \_\_\_\_\_

A) weil der kürzeste Weg zwischen Wohnung und Schule bzw. Unterrichtsort

- mehr als 2,00 km (für Schüler/innen der Primarstufe)
- mehr als 3,50 km (für Schüler/innen der Sekundarstufe I und EPH am Gymn.)
- mehr als 5,00 km (für Schüler/innen der Sekundarstufe II) beträgt.

B)  weil eine Beförderung aus gesundheitlichen Gründen **notwendig** ist (ärztlicher Nachweis ist beigelegt).

C)  sonstige Gründe: \_\_\_\_\_

Entfernung

\_\_\_\_\_ km

D) Nur ausfüllen, wenn der/die Schüler/in **nicht** die nächstgelegene Schule besucht:

Nächstgelegene Schule: \_\_\_\_\_

Die entstehenden Mehrkosten (Differenz zwischen den Fahrkosten zur nächstgelegenen Schule und der besuchten Schule) werden nach Aufforderung im Voraus bezahlt.

Ich beantrage die Beförderung in einem Schülerspezialverkehr (begründender Beleg/ärztlicher Nachweis ist ggf. beigelegt).

## Verpflichtungserklärung:

Ich verpflichte mich, / Wir verpflichten uns, die Schule über alle Veränderungen (z.B. Wohnungswechsel, Schulwechsel) **sofort und unaufgefordert schriftlich** zu informieren und bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen die Schülerfahrkarte umgehend zurückzugeben bzw. bei Nichtrückgabe die Kosten für die Karte zu erstatten.

Das Merkblatt zur Übernahme von Schülerfahrkosten wurde mir / uns ausgehändigt.

## Hinweis zum Datenschutz:

Ich willige ein, dass die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten durch die Abt. Bildung & Sport der Stadt Soest zum Zwecke der Prüfung der Kostenübernahme nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW erhoben, verarbeitet und genutzt, sowie an die besuchte Schule, an den Verkehrsträger zum Zwecke der Vertragserfüllung (Beförderungsvertrag) und andere Behörden (Kreis Soest – Amtsarzt) übermittelt werden dürfen.

Bitte wenden →

Ich stimme diesem Vorgehen mit meiner Unterschrift ausdrücklich zu und bin darüber unterrichtet, dass ich diese Zustimmung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Ohne die Angabe dieser Daten und der Einverständnis zur Weiterleitung können keine Fahrkosten gewährt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der volljährigen Schülers/Schülerin

Name, Vorname der/des 1. Erziehungsberechtigten

Name, Vorname der/des 2. Erziehungsberechtigten

Unterschrift

Unterschrift

**NICHT VOM ANTRAGSTELLER AUSZUFÜLLEN**

Schule: Archigymnasium

Soest, \_\_\_\_\_

Dem/der Schüler/in steht die Übernahme der Fahrkosten

zu.  nicht zu.

Begründung:  Entfernung gem. § 5 Abs. 2 Schülerfahrkostenverordnung

Beiliegende ärztliche Bescheinigung

Sonstiges :

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Stempel der Schule, Unterschrift)

Arbeitsgruppe Schule und Sport

Soest, \_\_\_\_\_

Az. 1.11/40.31.23

Fahrkarte wurde bestellt, da

die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

der Eigenanteil an den Fahrkosten überwiesen wurde.

Antrag wurde abgelehnt, da

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)